

■ Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den **Hallen A1–6, B1–6 und C1–6** sind generell mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. (Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.)

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie der VdS Schadenverhütung GmbH Köln (VdS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Bezugsquellen finden Sie unten auf dieser Seite.

Für die **Halle B0, in den Hallenübergängen und in den Eingangsbauwerken** gelten abweichende Regelungen.

Für Halle B0 gilt:

- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen.
- Abdeckungen > 1 m in der Breite müssen sprinklertauglich nach VdS-Richtlinien ausgeführt oder alternativ mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

Für die Eingangsbauwerke West, Ost und Nord gilt:

- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen.
- Abdeckungen > 1 m in der Breite müssen sprinklertauglich nach VdS-Richtlinien ausgeführt werden.

Für die Hallenübergänge gilt:

- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und dürfen eine maximale Breite von 1 m haben. Der Mindestabstand zwischen mehreren Standabdeckungen muss mindestens 1 m betragen.

Wichtig:

Standabdeckungen sind in **jedem Fall** (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Formular 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices anzumelden **und** benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice (TAS), in Absprache mit der Branddirektion München.

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Team des Technischen Ausstellerservices.

■ Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG

Worringer Str. 17
40211 Düsseldorf
Deutschland
Tel. +49 211 1775012
Fax +49 211 1775050
a.cronenberg@cronenberg-buehnenbedarf.de
www.cronenberg-buehnenbedarf.de

Rudolf Stamm GmbH

Otto-Perutz-Str. 10
81829 München
Deutschland
Tel. +49 89 945483-3
Fax +49 89 945483-0
info@rs-stamm.de
www.rs-stamm.de

■ Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe

Oben genannte Materialien können bei **eingeschossigen** Standbauten zur Abdeckung von Flächen über 30 m² verwendet werden, sofern sie als schwer entflammbar nach der DIN 4102 oder nach der EN 13501-1 zertifiziert **und gleichzeitig** von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzgewebe am Messestand ist zu beachten:

- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinklertauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:

- Die maximal zulässige, **frei** (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 30 m².
- Die maximal zulässige, **zusammenhängende** Abdeckung in den Messehallen ist abhängig von der Einbauhöhe variabel und bewegt sich zwischen 100 m² (h = 7,5 m) und 400 m² (h = 3,0 m).
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,5 m unterschreiten.

■ Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out)

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out) werden seitens VdS nicht mehr anerkannt und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Technischen Ausstellerservice eingesetzt werden.